



Schleswig-Holstein
Ministerium für Energiewende,
Landwirtschaft, Umwelt, Natur
und Digitalisierung

Erläuterungen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie
in Schleswig-Holstein

Priorisierung von Maßnahmen zur Herstellung der Durchgängigkeit für Fische

Räumliche Priorisierungskulisse

Stand: Dezember 2021

**Erstellt durch das Landesamt
für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume**

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	3
1 Einleitung	4
2 Priorisierungskonzept der Gewässer	5
2.1 Vorgehensweise bei der Priorisierung der Gewässer	5
2.2 Ergebnisse der Priorisierung der Fließgewässer Schleswig-Holsteins	9
3 Fazit	10
Literatur	10

Zusammenfassung

Die Durchgängigkeit der Gewässer ist für die Entwicklung sich selbst erhaltender Fischbestände von Bedeutung und trägt damit zur Zielerreichung des guten ökologischen Zustands bzw. Potenzials gemäß der Wasserrahmenrichtlinie bei. In Schleswig-Holstein werden schon seit 2004 umfangreiche Maßnahmen zur Herstellung der Durchgängigkeit an den Gewässern umgesetzt. Dennoch sind aufgrund der Vielzahl der vorhandenen nicht durchgängigen Querbauwerke noch umfangreiche Bemühungen notwendig, um die Durchgängigkeit der Gewässer zu verbessern. Um dieses effizient zu erreichen, wurde ein Konzept erarbeitet, das landesweit eine räumliche und zeitliche Priorisierung der Maßnahmen zur Herstellung der Durchgängigkeit ermöglicht.

Die Grundlage für die Priorisierung ist eine fachlich abgeleitete Raumkulisse der Gewässer anhand ihrer Bedeutung für die Durchgängigkeit für Fische. Die fachliche Priorität der Gewässer hinsichtlich der Planung bzw. Umsetzung von Maßnahmen zur Herstellung der Durchgängigkeit wird mit vier Prioritätsstufen abgebildet. Diese werden anhand des realen oder potenziellen Vorkommens von Zielfischarten sowie der Lebensraumqualität der Gewässer abgeleitet.

Die ersten beiden Prioritätsstufen leiten sich aus dem landesweiten Vorranggewässernetz für Fische ab. Die Prioritätsstufe 1 (außerordentliche Bedeutung) umfasst die Vorranggewässer für Fische mit landesweiter sowie überregionaler Bedeutung, und die Prioritätsstufe 2 (sehr hohe Bedeutung) leitet sich aus den Vorranggewässern mit regionaler Bedeutung ab. Außerhalb der Vorranggewässer für Fische werden die Prioritätsstufen 3 (hohe Bedeutung) und 4 (mäßige Bedeutung) vergeben. In die Prioritätsstufe 3 fallen Wasserkörper, die eine wenigstens mäßige hydromorphologische Bewertung von Ufer und Sohle auf insgesamt mindestens 10% ihrer Länge oder von insgesamt mindestens 1000 m Länge (bei Wasserkörpern > 10 km Länge) aufweisen. Wenn vorausgesehen wird, dass Wasserkörper die entsprechenden Anforderungen an die Struktur durch geplante Maßnahmen erreichen können, erhalten sie ebenfalls die Prioritätsstufe 3. Die übrigen Wasserkörper erhalten die Prioritätsstufe 4. Die Ergebnisse der regelbasierten Ableitung wurden anschließend unter Einbeziehung von örtlichen Kenntnissen der Gewässer und Monitoringdaten zu den Fischbeständen überprüft und angepasst. Eine Abstufung der nach der Struktur in Prioritätsstufe 3 einzustufenden Gewässer in die Prioritätsstufe 4 erfolgt v.a. dort, wo Wasserkörper trotz geeigneter Strukturen von Austrocknung oder Rückstau betroffen sind.

Bezogen auf die Gesamtlänge der Fließgewässer-Wasserkörper in Schleswig-Holstein liegen 11% in der Prioritätsstufe 1, 15% in der Prioritätsstufe 2, 22% in der Prioritätsstufe 3 und 52% in der Prioritätsstufe 4. In den Fließgewässer-Wasserkörpern wurden insgesamt 4.251 Bauwerke als nicht oder eingeschränkt durchgängig eingestuft. Davon befinden sich 2% in der Prioritätsstufe 1, 7% in der Prioritätsstufe 2, 25% in der Prioritätsstufe 3 und 66% in der Prioritätsstufe 4. Die Priorisierung von Maßnahmen sollte sich übergeordnet an der Prioritätsstufe der Gewässer orientieren. In höchster Priorität sollten Maßnahmen zur Durchgängigkeit in den Prioritätsstufen 1 und 2 und anschließend in Prioritätsstufe 3 umgesetzt werden. In Gewässern der Prioritätsstufe 4 sind Durchgängigkeitsmaßnahmen zunächst zurückzustellen.

1 Einleitung

Die Wiederherstellung der Durchgängigkeit gehört zu den wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen zur Erreichung der Ziele der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL). Die Durchgängigkeit der Gewässer ist für die Entwicklung sich selbst erhaltender Fischbestände und damit für die Zielerreichung des guten ökologischen Zustands bzw. Potenzials gemäß der WRRL insbesondere für die biologische Qualitätskomponente der Fische ein wesentlicher Einflussfaktor. Eine besondere Bedeutung hat die Wiederherstellung der Durchgängigkeit für diadrome Wanderfischarten, wie z.B. Fluss- und Meerneunauge, Meerforelle oder dem Aal, die für ihren Fortbestand auf ungehinderte Auf- und Abwanderungsmöglichkeiten zwischen dem Meer und den Fließgewässern angewiesen sind. Aber auch innerhalb einzelner Fließgewässersysteme bzw. -abschnitte gibt es eine Vielzahl von Fischarten, die mehr oder weniger große saisonale Wanderbewegungen vollziehen (potamodrom), um z.B. geeignete Laichareale, Nahrungsgebiete und Winterhabitate zu erreichen. Eine weitere Bedeutung für die Herstellung der Durchgängigkeit liegt in der Ermöglichung einer natürlichen Wiederbesiedlung bzw. dem Aufsuchen von Refugien während ungünstiger Habitatbedingungen, zu denen Sauerstoffmangel und Austrocknung zählen. Daher ist die Herstellung der Durchgängigkeit prinzipiell in allen Gewässern anzustreben.

Schon vor Inkrafttreten der Wasserrahmenrichtlinie wurden in Schleswig-Holstein zahlreiche Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit durchgeführt und mit Inkrafttreten des Maßnahmenprogramms intensiviert (MELUR 2012, MELUND 2018). Dennoch sind aufgrund der vielen noch vorhandenen Querbauwerke, die in den Gewässern als Wanderbarrieren wirken, noch umfangreiche Bemühungen notwendig, um die Durchgängigkeit der Gewässer zu verbessern. Um dieses effizient zu erreichen, wurde das vorliegende Priorisierungskonzept erarbeitet, das landesweit eine räumliche und zeitliche Priorisierung der Maßnahmen zur Herstellung der Durchgängigkeit ermöglicht. Die Vorteile eines Priorisierungskonzeptes zur Herstellung der Durchgängigkeit sind im Strategiepapier Fischdurchgängigkeit der LAWA (2008) zusammenfassend benannt:

- *„Schaffung eines überregionalen Handlungsrahmens für die Länder, um eine kosteneffiziente und koordinierte Vorgehensweise zu gewährleisten.*
- *Bereitstellung einer fachlich begründeten Grundlage für eine zeitliche und räumliche Priorisierung von Maßnahmen wie der Herstellung der Durchgängigkeit oder als Grundlage für den Vollzug in Wasserrechtsverfahren.*
- *Gewährleistung der Kosteneffektivität und der ökologischen Wirksamkeit der Maßnahmen.*
- *Schaffung einer Argumentationsgrundlage für die Begründung von Maßnahmen gegenüber einzelnen Verursachern.*
- *Schaffung einer Argumentationsgrundlage für die Begründung von Fristverlängerungen“ (LAWA 2008).*

Das vorliegende Priorisierungskonzept fokussiert in erster Linie auf die Durchgängigkeit für Fische und Neunaugen, auch wenn die Durchgängigkeit allgemein ebenfalls für die auf der Gewässersohle lebenden Wirbellosen (Makrozoobenthos) von Bedeutung ist und den Sedimenttransport beinhaltet. Die Fokussierung auf Fische begründet sich daran, dass der Wissensstand in Bezug auf die Anforderungen zur Durchgängigkeit und deren Bedeutung für die

Fische am weitesten vorangeschritten ist, um eine fachlich fundierte Priorisierung abzuleiten. Zudem sind viele Fischarten auf eine funktionierende Durchgängigkeit existentiell angewiesen.

Die abgeleitete Priorisierungskulisse dient dazu, eine transparente und nachvollziehbare Priorisierung der Maßnahmen zur Herstellung der Durchgängigkeit für einen jeweiligen Bewirtschaftungszeitraum zu unterstützen.

2 Priorisierungskonzept der Gewässer

2.1 Vorgehensweise bei der Priorisierung der Gewässer

Die bisherige Maßnahmenplanung zur Herstellung der Durchgängigkeit und zur Verbesserung der Gewässerstrukturen basierte vor allem auf ausgewiesene Vorranggewässer, denen die oberste Priorität zugewiesen wurde (MELUR 2012). Vorranggewässer sind Gewässer mit hohen Entwicklungschancen, die über ein hohes Regenerationspotenzial verfügen oder sich oberstrom oder unterstrom von biologisch wertvollen Abschnitten befinden (LLUR 2014). Die Gesamtvorranggewässerkulisse wird auf Grundlage von Vorranggewässern für die drei einzelnen biologischen Qualitätskomponenten Fische, Makrozoobenthos und Wasserpflanzen als zusammenfassendes Gesamtergebnis ermittelt.

Die Vorranggewässer für Fische (bzw. Gewässer mit Regenerationspotenzial für Fische) werden eingestuft in Gewässer mit landesweiter (Kategorie A) und regionaler Bedeutung (Kategorie B) für Schleswig-Holstein sowie in wichtige Verbindungsgewässer (V). Im Vorranggewässernetz der Fische sind auch Gewässer enthalten, die in der Gesamtvorranggewässerkulisse nicht als Vorranggewässer eingestuft sind. Hierbei handelt es sich vor allem um erheblich veränderte Wasserkörper (HMWB), die aber für die Fische u.a. aufgrund der hohen Mobilität und der großräumigen Lebensraumsprüche eine besondere Bedeutung haben. Darüber hinaus wurden für die Flussgebietsgemeinschaft Elbe überregionale Vorranggewässer hinsichtlich der Wiederherstellung der Durchgängigkeit ermittelt (FGG Elbe 2010, 2014). Die überregionalen Vorranggewässer (Stör, Krückau und Bille) sind eine Teilmenge der Vorranggewässer der Kategorie A und dazugehöriger Verbindungsgewässer.

2.1.1 Priorisierung für Wasserkörper innerhalb des Vorranggewässernetzes

Aufgrund ihrer hohen Bedeutung für die Fische und in Fortsetzung der bisherigen Maßnahmenplanung bilden die Vorranggewässer für Fische auch die Grundlage für die Priorisierung zur Herstellung der Durchgängigkeit. So leiten sich die beiden höchsten Prioritätsstufen aus dem Vorranggewässernetz für Fische ab. Die höchste Prioritätsstufe 1 wird noch unterteilt in Unterstufen 1a und 1b, wobei 1a die überregional bedeutsamen Vorranggewässer der FGG Elbe beinhaltet und 1b die anderen landesweit bedeutsamen Vorranggewässer für Fische.

Innerhalb der Vorranggewässer für Fische wird die folgende Abstufung der Priorisierung vorgenommen:

- **Prioritätsstufe 1a – überregionale Bedeutung:**
überregional bedeutsame Vorranggewässer der FGG Elbe: Stör, Krückau, Bille

- **Prioritätsstufe 1b – außerordentliche Bedeutung:**
Vorranggewässer Fische der Kategorie A sowie Verbindungsgewässer (V) zu diesen Vorranggewässern (außerhalb der überregional bedeutsamen Vorranggewässer)
- **Prioritätsstufe 2 – sehr hohe Bedeutung:**
Vorranggewässer Fische der Kategorie B und Verbindungsgewässer (V) zu diesen Vorranggewässern sowie andere Verbindungsgewässer(V)

Abweichend von der generellen Vorgehensweise werden einzelne Wasserkörper bzw. Wasserkörperanteile, die in der Vorranggewässerkulisse für die Fische der Kategorie B (regionale Bedeutung) liegen, in die niedrigeren Prioritätsstufen 3 und 4 eingestuft, da die unmittelbare Bedeutung der Durchgängigkeit für Fische aktuell an diesen Gewässern geringer eingeschätzt wird.

2.1.2 Priorisierung für Wasserkörper außerhalb des Vorranggewässernetzes

Eine weitere Priorisierung wurde für Wasserkörper außerhalb des Vorranggewässernetzes vorgenommen. Diese Priorisierung basiert auf den aktuellen oder potenziellen Vorkommen von „Zielfischarten“, für die eine Wiederherstellung der Durchgängigkeit besonders bedeutend ist, sowie der potenziellen Lebensraumeignung des Wasserkörpers für Fische. Die Zielfischarten zur Ableitung der Priorisierung werden im Wesentlichen anhand von drei Hauptkriterien festgelegt:

1. alle Wanderfischarten,
2. anspruchsvolle Arten mit besonderer Bedeutung für das Erreichen des guten Zustands nach Wasserrahmenrichtlinie und
3. naturschutzrechtlich besonders relevante Arten (s. Anhang A1).

Die Vorgehensweise der Priorisierung über Zielarten wurde auch in Priorisierungskonzepten anderer Länder (z.B. LfU 2011, LUNG M-V 2013) gewählt, wobei sich die Auswahl der Zielfischarten u.a. aufgrund der biogeografischen Verbreitung einzelner Arten landesspezifisch unterscheiden kann. Für die Nicht-Vorranggewässer wurde im ersten Schritt geprüft, welche Fließgewässer-Wasserkörper eine potenzielle Bedeutung für Zielfischarten haben. Wasserkörper wurden dann als potenziell bedeutend für Zielfischarten eingestuft, wenn entweder ein tatsächliches Vorkommen (Monitoringnachweise) einer Zielfischart nachgewiesen wurde oder wenn eine Zielfischart als typspezifische Art der entsprechenden Fischreferenz geführt wird. Die Einstufung über das Vorkommen von typspezifischen Arten der Referenz spiegelt die Bedeutung des Gewässers als potenziellen Lebensraum für die zu betrachtende Fischart wider. Die Referenz-Fischgemeinschaft hat Leitbildcharakter und legt gemäß dem fischbasierten Bewertungssystem für die Fließgewässer nach WRRL (fiBS) (Dußling 2009) fest, welche relative Häufigkeiten einzelner Fischarten unter weitgehend unbeeinträchtigten Rahmenbedingungen zu erwarten sind. Typspezifische Arten der Referenz sollten unter weitgehend ungestörten Bedingungen häufig genug vorkommen, um über das Monitoring vollständig nachweisbar zu sein (Dußling 2009). Die Auswertung der Zielfischarten ergab, dass mit Ausnahme einzelner sehr kurzer Gewässerstrecken mit fehlender Fisch-Referenz, alle Gewässer zumindest potenziell eine Bedeutung für mindestens eine der Zielfischarten haben.

In einem zweiten Schritt wird die potenzielle Habitateignung der Wasserkörper zur Priorisierung herangezogen. Potenziell geeignete Habitatbedingungen werden aus der Gewässerstrukturbewertung abgeleitet, wobei eine mindestens mäßige Bewertung von Ufer und Sohle als potenziell günstige Habitatbedingungen eingestuft werden. Bezogen auf die Prioritätseinstufung des Wasserkörpers wird die Festlegung getroffen, dass günstige Habitatbedingungen auf einer Länge von insgesamt mindestens 10% der Länge des Wasserkörpers oder von insgesamt mindestens 1000 m Länge in einem Wasserkörper (bei Wasserkörpern > 10 km Länge) vorkommen. Wasserkörper, die diese Habitatanforderungen erfüllen, werden zunächst in die Prioritätsstufe 3 eingestuft, alle anderen werden zunächst auf Prioritätsstufe 4 gesetzt. Zusätzlich werden geplante Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerstruktur berücksichtigt und können entsprechend ihrer prognostizierten Auswirkungen bzw. der räumlichen Ausdehnung der Maßnahmen zu einer Aufwertung in die Prioritätsstufe 3 führen. Die Informationen hierfür wurden aus der Strukturgütekartierung (Bereiche Ufer und Sohle) und der Maßnahmenplanung (Auswertung aus der Maßnahmendatenbank sowie Abfrage bei den Fachbereichen im LKN) abgeleitet.

Neben der Gewässerstruktur können auch andere Faktoren, insbesondere die hydrologischen Bedingungen, die Lebensraumqualität für die Fische maßgeblich beeinflussen. Daher wurden einige Wasserkörper, die aufgrund der Gewässerstrukturgüte in die Prioritätsstufe 3 eingestuft wurden, nachträglich abgestuft, wenn signifikante hydrologische Beeinträchtigungen (Austrocknung, Rückstau u.ä.) des Habitats für Fische bekannt waren. Die Ergebnisse der regelbasierten Ableitung wurden im Anschluss unter Einbeziehung der örtlichen Kenntnisse der Gewässer und anhand der Monitoringergebnisse zu den Fischbeständen geprüft. Die Überprüfung führte dazu, dass in einigen Fällen die regelbasierte Einstufung angepasst wurde.

Da alle Wasserkörper in Schleswig-Holstein zumindest potenziell eine Bedeutung für die Zielfischarten haben, werden die Prioritätsstufen 3 und 4 anhand der potenziellen Habitateignung für Fische mit nachfolgender Zuordnung unterschieden:

- Prioritätsstufe 3 – hohe Bedeutung:
hohe Bedeutung für Zielfischarten, Habitat potenziell geeignet bzw. Maßnahmen zur Herstellung des Habitats sind geplant.
- Prioritätsstufe 4 – mäßige Bedeutung:
Potenziell hohe Bedeutung für Zielfischarten, Habitat wenig geeignet und z.Zt. keine geeigneten Maßnahmen zur Schaffung des Habitats geplant.

Die Priorisierung beschränkt sich auf berichtspflichtige Fließgewässer-Wasserkörper. Für die FFH-Art Schlammpeitzger, die auch als Zielart ausgewählt wurde, liegen Vorkommen hauptsächlich in Gräben, die nicht als Wasserkörper für die WRRL ausgewiesen wurden. Die Vernetzung dieser Grabensysteme ist jedoch für den Erhalt und die Entwicklung der Populationen dieser Art von Bedeutung. Die Wanderform des Dreistachligen Stichlings (*Trachurus* Typus) ist auf eine Durchgängigkeit zwischen Küsten- und Binnengewässer angewiesen. Zum Vorkommen der Wanderform des Dreistachligen Stichlings liegen nur unzureichende Informationen vor. Aufgrund der beschriebenen Rahmenbedingungen des Priorisierungskonzepts sind daher im Einzelfall Maßnahmen zur Herstellung der Durchgängigkeit für oben genannte Arten losgelöst von der Kulisse des Priorisierungskonzepts zu sehen.

Die allgemeine Vorgehensweise zur Priorisierung der Gewässer ist in Abbildung 1 zusammengefasst.

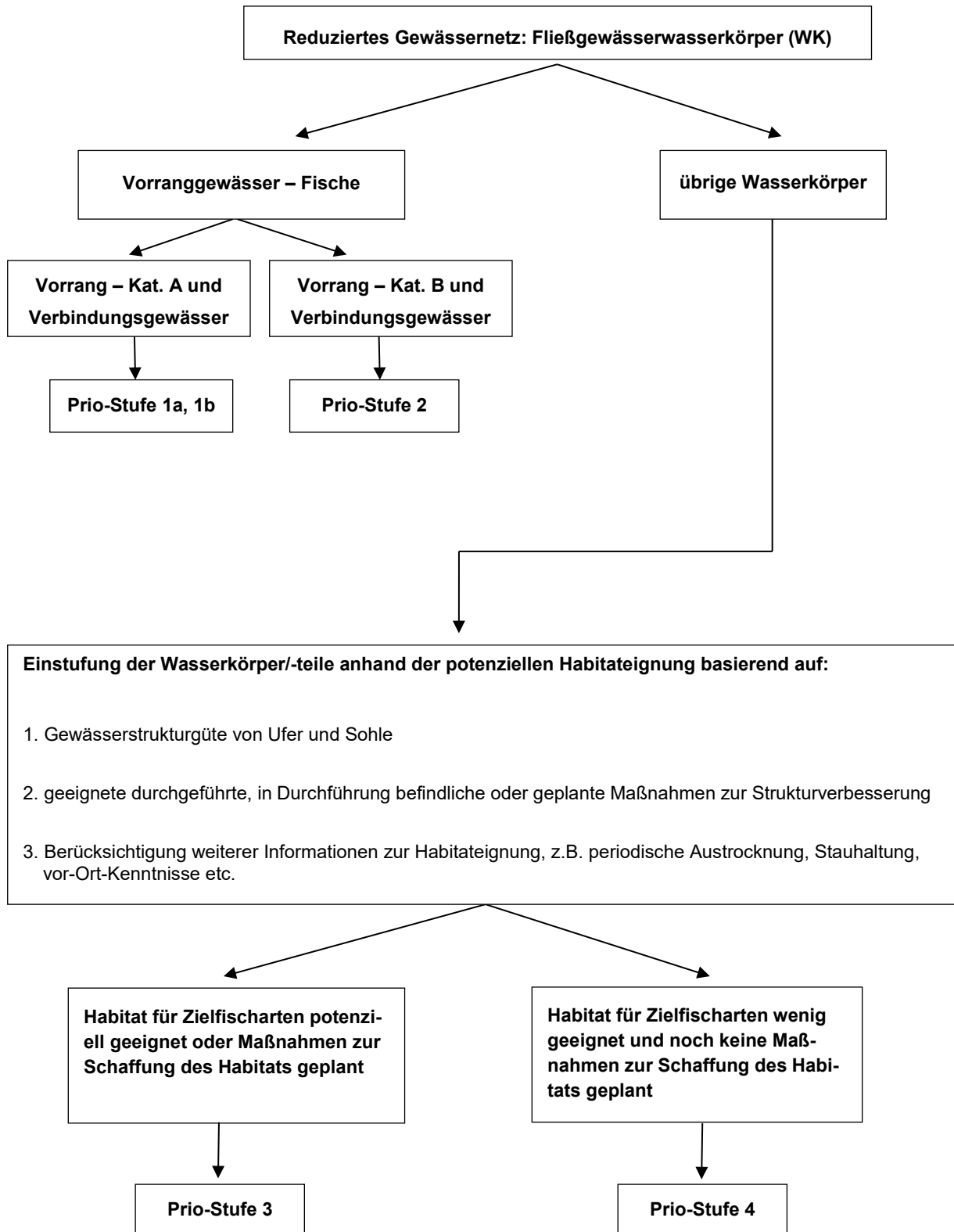


Abbildung 1: Vorgehensweise bei der Priorisierung der Gewässer (Prio: Prioritätsstufe)

2.2 Ergebnisse der Priorisierung der Fließgewässer Schleswig-Holsteins

Das Ergebnis der landesweiten Priorisierung der Gewässer zur Herstellung der Durchgängigkeit für Fische ist in Abbildung 2 dargestellt. Bezogen auf die Gesamtlänge der Fließgewässer-Wasserkörper in Schleswig-Holstein liegen 11% in der Prioritätsstufe 1, 15% in Prioritätsstufe 2, 22% in Prioritätsstufe 3 und 52% in Prioritätsstufe 4 (Tab. 1, Abb. 2).

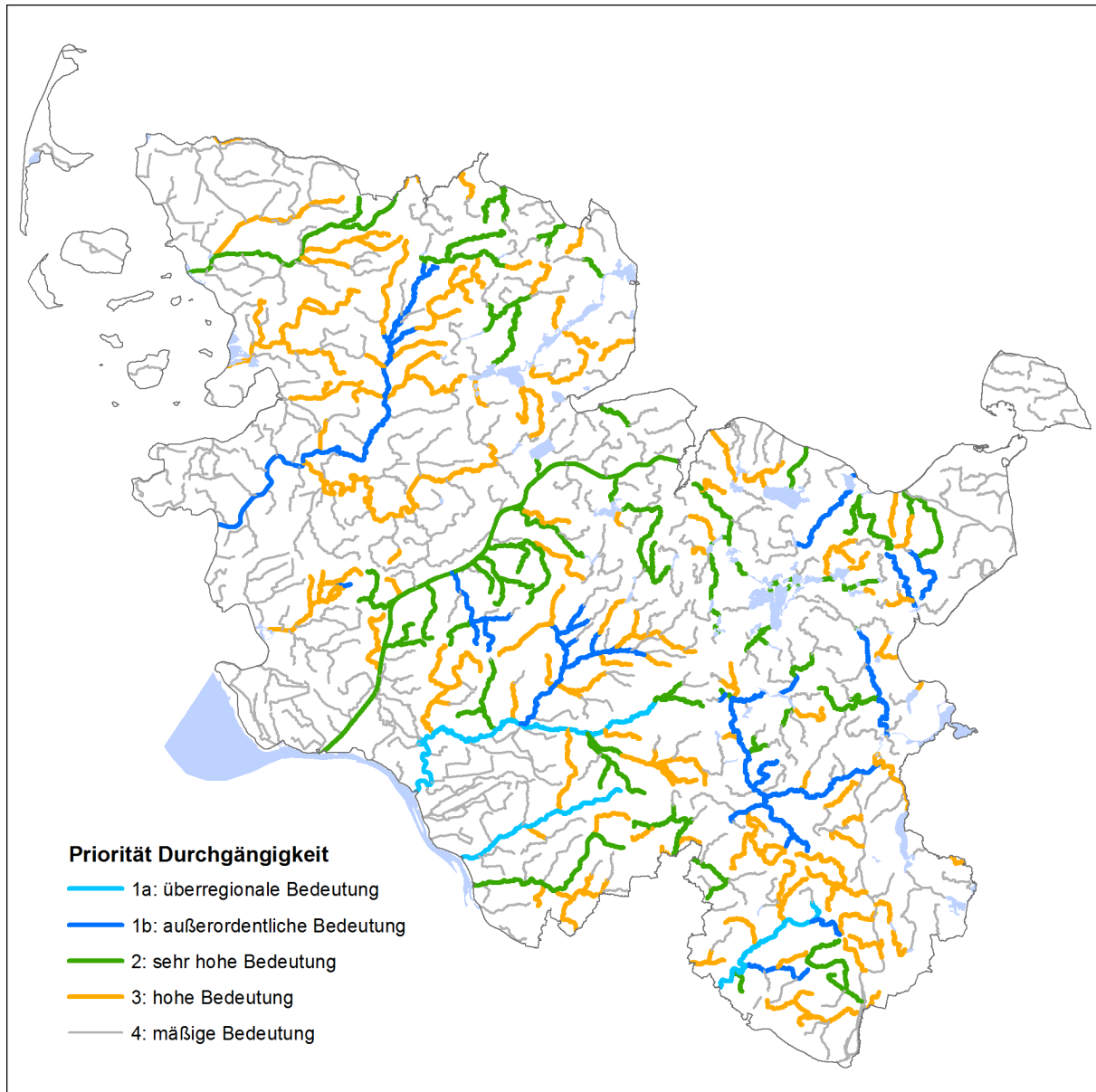


Abbildung 2: Prioritätsstufen der Gewässer zur Herstellung der Durchgängigkeit für Fische in Schleswig-Holstein (Stand September 2019)

Tabelle 1: Anteil der Gewässerlängen der Fließgewässer-Wasserkörper an den Prioritätsstufen 1- 4 (Stand September 2019)

Prioritätsstufe	Längenanteil der Gewässerstrecken
1a	3 %
1b	8 %
2	15 %
3	22 %
4	52 %

3 Fazit

Zusammenfassend ist festzustellen, dass das vorliegende Priorisierungskonzept landesweit eine räumliche Priorisierung darstellt und zugleich auf dieser Basis eine zeitliche Priorisierung der Maßnahmen zur Herstellung der Durchgängigkeit auf der Ebene der Wasserkörper ermöglicht und damit zu einer effizienten Umsetzung von Maßnahmen in den Gewässern Schleswig-Holstein beiträgt.

Maßnahmen zur Herstellung der Durchgängigkeit können anhand der Bedeutung der Gewässer für die Fische somit räumlich und zeitlich priorisiert werden. Das bedeutet, dass die Durchgängigkeit möglichst zuerst in den Gewässern der Prioritätsstufe 1 und 2 hergestellt werden sollte, anschließend in Gewässern der Prioritätsstufe 3. In Gewässern der Prioritätsstufe 4 sind Durchgängigkeitsmaßnahmen zurückzustellen.

Literatur

- Dußling, U. (2009): Handbuch zu fiBS. – Schriftenreihe des Verbandes Deutscher Fischereiverwaltungsbeamter und Fischereiwissenschaftler e.V., Heft 15
- FGG Elbe (2010): Ermittlung überregionaler Vorranggewässer im Hinblick auf die Herstellung der Durchgängigkeit für Fische und Rundmäuler im Bereich der FGG Elbe sowie Erarbeitung einer Entscheidungshilfe für die Priorisierung von Maßnahmen – Abschlussbericht; Hintergrundinformation zum 1. Bewirtschaftungsplan der FGG Elbe.
- FGG Elbe (2014): Hintergrunddokument zur wichtigen Wasserbewirtschaftungsfrage Verbesserung von Gewässerstruktur und Durchgängigkeit - Teilaspekt Verbesserung der ökologischen Durchgängigkeit. Hintergrundinformation zum 2. Bewirtschaftungsplan der FGG Elbe.
- LAWA (2008): Strategiepapier Fischdurchgängigkeit – Bund / Länder Arbeitsgemeinschaft Wasser
- LfU - Bayerisches Landesamt für Umwelt (2011): Priorisierungskonzept Fischbiologische Durchgängigkeit in Bayern. Stand März 2011.
- LLUR – Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Schleswig-Holstein (2014): Ermittlung von Vorranggewässern. Erläuterungen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie in Schleswig-Holstein.

LUNG M-V - Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern (2013): Fortschreibung des Prioritätenkonzeptes zur Planung und Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit für Fische und Rundmäuler in den Fließgewässern Mecklenburg-Vorpommerns. Handbuch zur Methodik der Gewässer- und Bauwerkspriorisierung.

MELUND - Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung (2018): Zwischenbilanz 2018 – Ein Bericht über den Stand der Umsetzung der WRRL-Maßnahmenprogramme in SH

MELUR – Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein (2012): Auf zu neuen Ufer – Zwischenbilanz 2012 über die Umsetzung der Maßnahmenprogramme. Umsetzung der EG-Wasser-rahmenrichtlinie in Schleswig-Holstein Infobrief Sonderausgabe.

ANHANG

A1. Auswahl der Zielfischarten

Die Zielfischarten zur Ableitung der Priorisierung umfassen

1. alle Wanderfischarten,
2. Arten mit besonderer Bedeutung für das Erreichen des guten Zustands nach Wasserrahmenrichtlinie und
3. naturschutzrechtlich besonders relevante Arten (Tab. A1).

Alle Wanderfischarten werden als Zielarten ausgewählt, da sie von einer Unterbrechung der longitudinalen Durchgängigkeit besonders betroffen sind. Die diadromen (zwischen Meer und Süßwasser wandernde) Langdistanzwanderfischarten (z.B. Aal, Meerforelle, Meer- und Flussneunauge) benötigen zum Erhalt ihrer Bestände eine uneingeschränkte Durchgängigkeit zwischen dem Meer und den Süßwasserlebensräumen. Daher ist für diese Arten die Durchgängigkeit großräumiger Wanderkorridore zwischen dem Meer und den spezifischen Fließgewässerlebensräumen von entscheidender Bedeutung. Viele der anadromen Arten (z.B. Meerforelle, Meer- und Flussneunauge), die im Süßwasser laichen und im Meer heranwachsen, benötigen kiesige Laichsubstrate, die sich meist in den oberen Abschnitten der Gewässersysteme befinden. Wenn die Durchgängigkeit im relevanten Wanderkorridor auch nur an einer Stelle nicht gegeben ist, kann sich ein natürlicher Bestand der Art in dem entsprechenden Gewässersystem nicht ausbreiten, erhalten bzw. etablieren. Die wichtigen Wanderkorridore sind in Schleswig-Holstein überwiegend als Vorranggewässer bzw. entsprechende Verbindungsgewässer eingestuft. Entsprechend sind die wichtigen Korridore vorwiegend in die Prioritätsstufen 1 und 2 eingestuft.

Neben den diadromen Fischarten gibt es zudem einige potamodrome Wanderfischarten (z.B. Quappe und Rapfen), die innerhalb des Süßwassers mehr oder weniger große saisonale Wanderbewegungen vollziehen, um z. B. geeignete Laich- und Nahrungshabitate zu erreichen oder saisonale Habitatwechsel durchzuführen.

Ein weiteres Kriterium zur Auswahl der Zielfischarten basiert auf ihrer Bedeutung für die Zustandsbewertung der Fische in Bezug auf die WRRL. Als Zielarten für dieses Kriterium werden die sensitiven Leitarten der in Schleswig-Holstein häufig vorkommenden Fischreferenzen gezählt. Hierbei handelt es sich um strömungsliebende Arten, die auf kiesige Laichhabitate angewiesen sind. Es wird davon ausgegangen, dass durch die Herstellung der Durchgängigkeit die Wiederbesiedlungschancen der ausgewählten Fischarten erhöht und ggf. auch die Bestandsdichten positiv beeinflusst werden können, da geeignete kiesige Laichhabitate im Gewässer weitläufig verteilt sein können.

Das dritte Kriterium ist die besondere Bedeutung einer Art aus Sicht des Naturschutzes. Für dieses Kriterium wurden alle in Schleswig-Holstein vorkommenden Arten des Anhangs II der Fauna-Flora- Habitat (FFH-) Richtlinie als Zielarten aufgenommen.

Die anhand der genannten drei Kriterien ausgewählten 16 Zielarten sind in Tabelle A1 dargestellt.

Tabelle A1: Zielarten für die Priorisierung der Gewässer

Art	sensitive Leitart	Wanderfischart	FFH Art
Flussneunauge		X	X
Meerneunauge		X	X
Meerforelle	X	X	
Nordseeschnäpel		X	X
Dreistachl. Stichling (Wanderform)		X	
Aal		X	
Flunder		X	
Quappe		X	
Rapfen		X	X
Bachneunauge		(X)	X
Bachforelle	X		
Elritze	X		
Hasel	X		
Steinbeißer			X
Groppe	X		X
Schlammpeitzger			X

Die Auswertungen der Monitoringdaten zeigen, dass sich regelmäßige Vorkommen vieler Zielfischarten auf die Vorranggewässer konzentrieren. Dieses bestätigt noch einmal die außerordentliche Bedeutung der Vorranggewässer für die Fische und damit entsprechend auch die hohe Priorität für die Herstellung der Durchgängigkeit in diesem System. Dieses gilt insbesondere für die anadromen Langdistanzwanderfische, aber auch für einige Kleinfischarten, die nur noch vergleichsweise kleinräumig verbreitete Vorkommen in Schleswig-Holstein aufweisen, wie die Elritze und die Groppe.